

Nationaler Aktionsplan für die
**Rechte der Kinder
und Jugendlichen
in Luxemburg**



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse



Der Nationale Aktionsplan 2022-2026 für Jugendliche erklärt

© Januar 2023

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend | Alle Rechte vorbehalten.

Redaktion: Abteilung für die Rechte des Kindes, Abteilung für Presse und Kommunikation

ISBN: 978-99959-1-349-6

Layout: **101**

Druck: Imprimerie centrale

men.lu

droitsdelenfant.men.lu

Vollständige Version des NAP:



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte männliche Textform bezieht sich dabei ausdrücklich auch auf weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten.

Die in dieser Broschüre angegebenen externen Websites wurden bei der Erstellung der Broschüre im September 2022 ausgewählt und überprüft. Das MENJE übernimmt keine Verantwortung für Änderungen, die nach diesem Zeitpunkt an den Inhalten vorgenommen werden.

Nationaler Aktionsplan 2022–2026

Zesumme fir d'Rechter vum Kand

„Gemeinsam für die Kinderrechte“ in Luxemburg

Alle Menschen haben Rechte. Wenn du noch keine 18 bist, hast du besondere Rechte. Diese Rechte sind Regeln, auf die sich 196 Länder geeinigt haben, damit du, sowie alle anderen Kinder und Jugendliche, in Sicherheit aufwachsen könnt. Sie wurden in der Internationalen Kinderrechtskonvention festgehalten, die Luxemburg 1993 angenommen hat.

2022 hat Luxemburg einen Plan mit 64 Aktionen ausgearbeitet. Mit jeder dieser Aktionen verpflichtet sich die Regierung dazu, die Rechte der Kinder und Jugendlichen in Luxemburg zu schützen. Basis dieser Aktionen sind Empfehlungen der Vereinten Nationen¹ (UN) mit dem Ziel, die Umsetzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in Luxemburg zu verbessern.

Diese Aktionen wenden sich auch an Jugendliche:

- jeden Alters,
- aller Kulturen und Religionen,
- die traurig oder fröhlich sind,
- jederzeit und insbesondere, wenn sie Hilfe brauchen,
- die bei ihren Eltern leben,
- die nicht bei ihren Eltern leben,
- die nach Luxemburg kommen, allein oder in Begleitung von Erwachsenen, weil es in ihrem Land Krieg oder eine andere Krise gibt.

Kinder und Jugendliche auf der ganzen Welt haben dieselben Rechte, egal wo sie wohnen, ob sie arm oder reich sind, eine Behinderung haben oder nicht, egal, welche Sprache sie sprechen, welche Religionen sie praktizieren oder welchen Kulturen sie angehören.

Weitere Informationen zu den Artikeln und den Prinzipien der Internationalen Kinderrechtskonvention →



¹ Die Vereinten Nationen (Abkürzung UN, vom Englischen „United Nations“) sind eine internationale Organisation, deren Ziel es ist, den Weltfrieden zu erhalten. Sie wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet. Weitere Infos gibt es hier in Englisch und Französisch: <https://www.ungeneva.org/fr/un-for-kids>

Die acht Hauptthemen des Plans

1

Partizipation und Information der Jugendlichen

Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen und bei Entscheidungen, die dich betreffen, angehört zu werden. Du hast das Recht auf Informationen, die deinem Alter angepasst sind. Du hast das Recht zu sagen, was du denkst, aber du darfst dabei niemanden verletzen. Die Regierungen müssen die Medien darin bestärken, klare und objektive Informationen zu verbreiten in einer für Jugendliche gut verständlichen Sprache.

2

Das Recht auf eine Identität und auf Schutz vor Diskriminierung

Du hast das Recht auf einen Namen, auf eine Nationalität, deine biologischen Eltern zu kennen und gleich wie alle Kinder und Jugendlichen in Luxemburg behandelt zu werden, unabhängig von deiner Nationalität, deiner Kultur, deiner Religion, deinem Geschlecht ...

3

Die Garantie, mit seiner Familie in Kontakt zu bleiben

Du hast das Recht, deine Eltern regelmäßig zu sehen, auch wenn du nicht bei ihnen leben kannst.

4

Das Recht auf Gesundheit und Unterstützung im Fall spezifischer Bedürfnisse

Du hast das Recht auf die bestmögliche medizinische Versorgung, beschützt und unterstützt zu werden, sowie aktiv am alltäglichen sozialen Leben teilzunehmen, zum Beispiel in der Schule, beim Sport oder bei kulturellen Aktivitäten.

5

Schutz vor Gewalt

Du hast das Recht, vor Gewalt geschützt zu werden. Wenn du Opfer von Gewalt wurdest, hast du das Recht, die Hilfe zu bekommen, die du brauchst.

6**Eine jugendfreundliche Justiz**

Du hast das Recht, Zugang zu einem Anwalt zu haben und fair und angemessen von Richtern behandelt zu werden. Sie müssen dir zuhören, dich so informieren, dass du alles verstehst und deine Bedürfnisse bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

7**Betreuung von Minderjährigen ohne Begleitung**

Auch wenn du ohne deine Eltern nach Luxemburg gekommen bist, zum Beispiel auf der Flucht vor einer Gefahr oder einem Krieg, hast du hier das Recht auf Hilfe und Schutz.

8**Hilfe für Kinder aus Krisen- oder Kriegsgebieten**

Wenn sich ein Land in einer Krisensituation befindet, bleibt das Recht auf Schutz und Hilfe erhalten. Besondere Maßnahmen werden getroffen, damit deine Rechte gewahrt werden, egal, ob du in Luxemburg wohnst oder ob du aus einem Krisengebiet nach Luxemburg gekommen bist.

Luxemburg hat sich dazu verpflichtet, dir alle diese Rechte zu garantieren. Entscheidungen, die dich betreffen, werden im Interesse des Kindeswohls, d.h. in deinem besten Interesse, genommen.

**Was bedeutet „im Interesse des Kindeswohls“?**

In allen Entscheidungen, die dich betreffen, muss dein Wohl an erster Stelle stehen. Die Erwachsenen müssen deine Situation analysieren, d. h. sie müssen deine Bedürfnisse berücksichtigen, egal ob diese Bedürfnisse zum Beispiel mit deiner Familie, der Schule oder deiner Ernährung zu tun haben. Sie müssen alle Vor- und Nachteile abwägen, um zu einer Entscheidung zu kommen, die deinen Bedürfnissen am besten gerecht wird. Bevor eine Entscheidung gefällt wird, musst du deine Meinung frei äußern können und die Erwachsenen müssen dir zuhören und dir erklären, warum eine Entscheidung, die dich betrifft, so und nicht anders getroffen wurde.

1

Partizipation und Information der Jugendlichen

§ Artikel 12, 13, 17 der Kinderrechtskonvention

Welche Bedürfnisse bestehen in Luxemburg?

- Jugendliche aktiv in die nationalen Entscheidungen, die sie betreffen, mit einbeziehen.
- Jugendliche über ihre Rechte informieren.

Was wird unternommen?

Jugendorganisationen und -bewegungen, wie zum Beispiel die Schülerkomitees, die Nationale Schülerkonferenz (Conférence nationale des élèves), das Jugendparlament und der Jugendrot (CGJL a.s.b.l.), wurden gegründet. Ihre Standpunkte und Meinungen werden von den Erwachsenen angehört.



Weitere Informationen:

Die Nationale Schülerkonferenz (CNEL – Conférence nationale des élèves du Luxembourg) ist das nationale Schülerkomitee. Sie vertritt die Meinungen und Interessen aller Schüler der luxemburgischen Sekundarschulen.

Weitere Informationen →



Im „Jugendparlament“ sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 24 Jahren vertreten, die in Luxemburg leben oder eine luxemburgische Schule besuchen. Es ist in Kommissionen unterteilt, die sich häufig mit den Herausforderungen befassen, mit denen Jugendliche in Luxemburg konfrontiert werden. Die Kommissionen besprechen die Thematiken, verfassen Stellungnahmen und verabschieden Beschlüsse.

Weitere Informationen →



Der Jugendrat (Jugendrot, Conseil national de la jeunesse du Luxembourg) verschafft den Jugendlichen auf nationaler und internationaler Ebene Gehör. Er ist der Dachverband von rund dreißig Jugendorganisationen in Luxemburg. Er wird regelmäßig von den Ministerien zu Rate gezogen.

Weitere Informationen →





Was bedeutet „Partizipation“?

Wusstest du, dass eine der Aufgaben und eine Pflicht der Erwachsenen ist, dir zuzuhören, deine Meinung zu berücksichtigen und dich so zu informieren, dass du es verstehst? Diese Informationen sollen dir helfen, dir eine eigene Meinung zu bilden, damit du deine Ideen und Gedanken ausdrücken kannst. Du hast das Recht, gefragt zu werden und deine Ansichten wiederzugeben, sowohl im privaten wie im öffentlichen Leben. Dieses Konzept nennt sich **Partizipation**, also Beteiligung. Dies bedeutet, dass du das Recht hast, deine Meinung mitzuteilen, und dass sie beachtet werden muss. Die Erwachsenen müssen dir den Grund für die Entscheidung, die sie getroffen haben und die dich betrifft, erklären. Bei Diskussionen musst du auch die Meinung der anderen respektieren.

Weitere Informationen über Jugendpartizipation in Luxemburg findest du hier →



Hier ist ein weiteres konkretes Beispiel für Jugendpartizipation in Luxemburg:

Der Kinder- und Jugendrat (Kanner- a Jugendrot) des staatlichen Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (Institut étatique d'aide à l'enfance et à la jeunesse, AITIA) setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die in den Aufnahmeeinrichtungen dieses Instituts wohnen. Ziel ist die Förderung der Teilnahme der Bewohner an den Entscheidungen über die Organisation des Lebens in der jeweiligen Einrichtung. Im Rahmen ihrer Beteiligung wurden die Wünsche der Bewohner berücksichtigt; sie erhielten einen Zimmerschlüssel, um ihr Recht auf Privatsphäre zu gewährleisten, Zugang zum WiFi-Netzwerk, um ihr Recht auf Information zu sichern, verfügen über Bargeld, um sich Kleidung zu kaufen. Auch das Aufstellen von Tischtennistischen zählt zu diesen Errungenschaften.



Das Recht auf eine Identität und auf Schutz vor Diskriminierung

§ Artikel 2 und 8 der Kinderrechtskonvention

Welche Bedürfnisse bestehen in Luxemburg?

- Dafür sorgen, dass in einer Familie alle Kinder die gleichen Rechte haben, egal ob sie aus erster Ehe oder einer Folgebeziehung der Eltern stammen.
- Jedem, soweit möglich, die Gelegenheit bieten, zu wissen, wer seine leiblichen Eltern sind.
- Dafür sorgen, dass jeder Jugendliche die gleichen Erfolgchancen in der Schule hat, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Was wird unternommen?

- Das Gesetz wird angepasst, damit kein Unterschied mehr gemacht wird zwischen Kindern verheirateter Eltern und Kindern unverheirateter Eltern.
- Ein neues Gesetz wird geschaffen, das jedem Einwohner Luxemburgs das Recht gibt, Informationen über seine biologischen Eltern anzufordern, zum Beispiel im Fall einer Adoption.
- Schulbücher sind gratis, um allen Schülern den Zugang zum Unterricht zu erleichtern.
- Seit dem Schuljahr 2022 – 2023 ist ein Großteil des Unterrichts in Musik, Sprachgestaltung und Tanz in den Musikschulen der Gemeinden gratis.

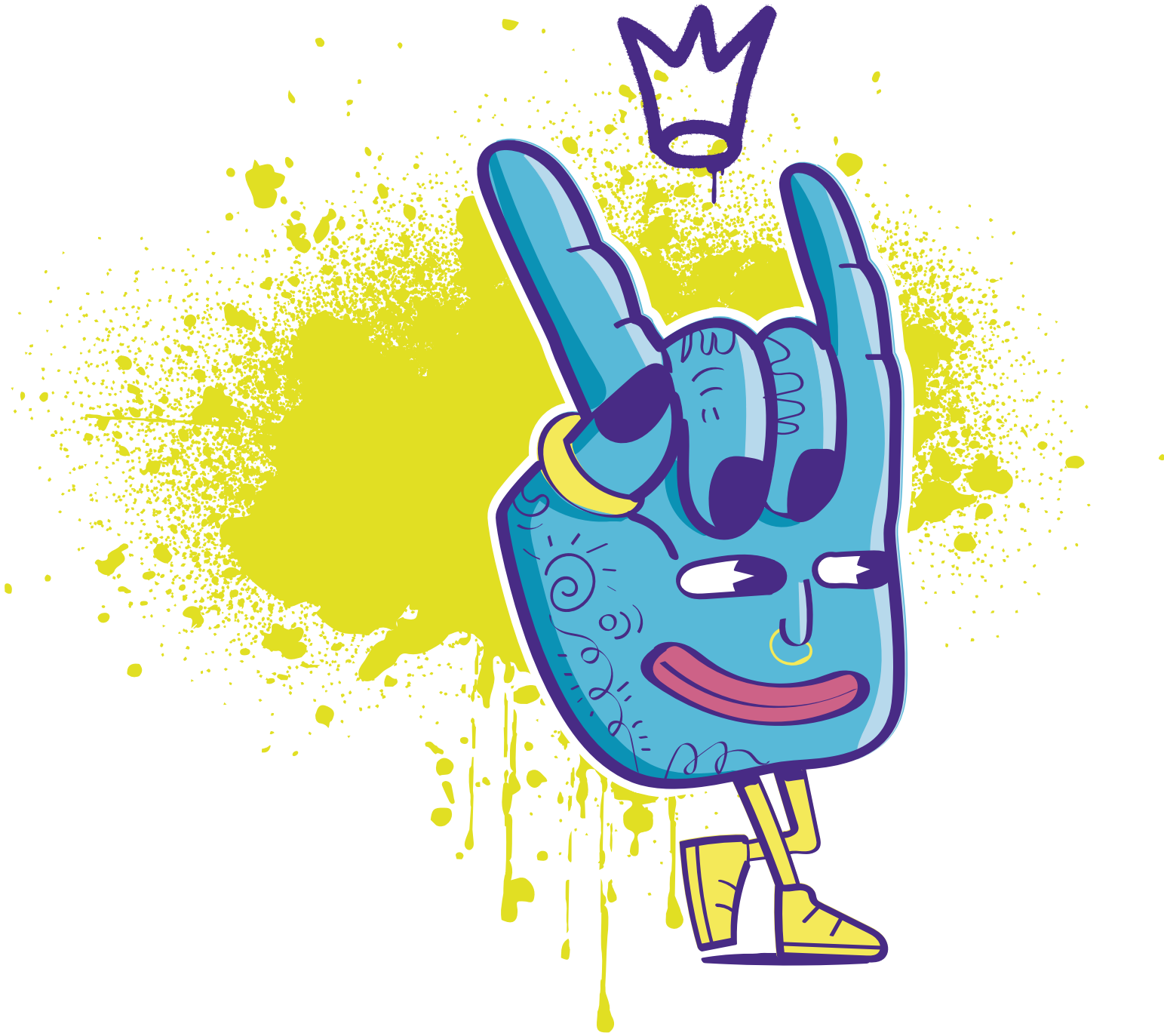


Was bedeutet „Diskriminierung“?

Diskriminierung bedeutet, von anderen anders und ungerecht behandelt zu werden. Wenn du zum Beispiel in einer bestimmten Situation schlechter behandelt wirst als eine andere Person, wegen deiner Hautfarbe, deines Geschlechts, deines Alters, deiner Nationalität, deiner Sprachen, deiner Religion, deiner sexuellen Orientierung oder Ähnlichem, wirst du gegenüber dieser anderen Person diskriminiert.

Scanne diesen QR-Code, um einen Cartoon zu sehen, der auf humorvolle Weise das Konzept der Diskriminierung erklärt →





3**Die Garantie, mit seiner Familie in Kontakt zu bleiben****§ Artikel 9, 20, 25 der Kinderrechtskonvention****Welche Bedürfnisse bestehen in Luxemburg?**

- Sicherstellen, dass Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern leben können, regelmäßigen Kontakt zu ihren Eltern und Geschwistern haben.
- Eine Studie zu den Hintergründen und der Entwicklung von Jugendlichen in Betreuungsstrukturen in Luxemburg durchführen.
- Den Jugendlichen, die nicht bei ihren Eltern leben, gerechte Lebensbedingungen gewährleisten.

Was wird unternommen?

- Ein neues Gesetz, das Minderjährigen, jungen Menschen und Familien helfen, sie unterstützen und schützen soll, wird derzeit ausgearbeitet. Damit sollen auch folgende Ziele erreicht werden:
 - Die Beihilfen für Eltern sollen erhöht werden, damit sie so lange wie möglich mit ihren Kindern zusammenleben können, selbst in schwierigen Situationen.
 - Familien, die ein Kind einer anderen Familie aufnehmen, sollen unterstützt werden.
 - Bei jeder Entscheidung soll sichergestellt werden, dass der Jugendliche nach seiner Meinung gefragt wird und er sowohl als auch seine Familie sich aktiv an der Planung und der Ausführung der Hilfsmaßnahmen beteiligen.

**Warum können manche Jugendlichen nicht bei ihren Eltern leben?**

Manchmal führen die Lebensumstände dazu, dass sich Eltern eine Zeitlang nicht um ihre Kinder kümmern können. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben, wie zum Beispiel finanzielle, gesundheitliche oder psychologische Probleme. Bei schwerwiegenden Problemen kann entschieden werden, dass der Jugendliche in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie untergebracht wird, wo er Hilfe und Unterstützung bekommt, während der Zeit in der seine Eltern sich nicht um ihn kümmern können.

**Gut zu wissen:**

Wenn entschieden wurde, dass du nicht bei deiner Familie bleiben kannst,

- hast du weiterhin das Recht auf Schutz und Unterstützung;
- werden die Bedingungen deiner Platzierung in einem Heim oder bei einer Pflegefamilie regelmäßig mit dir zusammen ausgewertet;
- hast du das Recht, deine Familie regelmäßig zu sehen; wenn du sie nicht zuhause besuchen kannst, bietet der Service Treff-Punkt neutrale Orte an, wo du deine Familie treffen kannst.

Der Service Treff-Punkt kann von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden, deren Eltern getrennt oder geschieden sind oder die in einem Heim oder einer Pflegefamilie leben.

Weitere Informationen findest du hier →





4

Das Recht auf Gesundheit und Unterstützung im Fall spezifischer Bedürfnisse

§ Artikel 23 der Kinderrechtskonvention

Welche Bedürfnisse bestehen in Luxemburg?

- Jugendliche mit spezifischen Bedürfnissen unterstützen, damit sie leichter an den schulischen Aktivitäten und den Freizeitaktivitäten teilnehmen können.
- Betroffene Jugendliche weiterhin vor Diskriminierung schützen.
- Mehr Spezialausbildungen anbieten für Erwachsene, die mit Jugendlichen mit spezifischen Bedürfnissen arbeiten.
- Mehr qualifiziertes Personal für die Betreuung der betroffenen Jugendlichen einstellen.

Was wird unternommen?

- Die Teilnahmemöglichkeit von Jugendlichen mit spezifischen Bedürfnissen am Schul-, Musik- und Sportunterricht wird vereinfacht.
- Die Begleitung im Schultransport wird verstärkt.
- Die Gesetze werden angepasst, um Jugendliche mit spezifischen Bedürfnissen besser zu unterstützen.
- Das Angebot an spezialisierten Ausbildungen für Fachkräfte wird erhöht.
- Mehr Posten für Fachpersonal, das mit Jugendlichen mit spezifischen Bedürfnissen arbeitet, werden geschaffen.



Was bedeutet „mit spezifischen Bedürfnissen“?

Ein Schüler mit **spezifischen Bedürfnissen** ist jemand, der in der Schule besondere Hilfe braucht. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe, wie zum Beispiel gesundheitliche Ursachen, eine körperliche Behinderung, eine Behinderung der Sinnesorgane oder eine geistige Behinderung.

Hier kannst du dich über das Thema Behinderung informieren →



**Gut zu wissen:**

Wenn du ein spezifisches Bedürfnis verspürst und nach Unterstützung fragen möchtest, kannst du dich (allein oder mit deinen Eltern) an folgende Stellen wenden:

- die Direktion deiner Schule
- der psycho-soziale und schulische Beratungsdienst (SePAS)
- das Unterstützungsteam für Schüler mit spezifischen Bedürfnissen (ESEB) deiner Schule
- die Inklusionskommission (CIS) deiner Schule
- die Nationale Inklusionskommission (CNI)

Weitere Informationen findest du hier →





5

Schutz vor Gewalt

§ Artikel 19 der Kinderrechtskonvention

Welche Bedürfnisse bestehen in Luxemburg?

- Kinder und Jugendliche verstärkt vor jeglicher Form von Gewalt schützen.
- Jugendlichen, die Opfer von Gewalt wurden, weiterhin helfen.
- Jugendliche über ihre Rechte aufklären und über Risikosituationen informieren.

Was wird unternommen?

- Den Jugendlichen werden Dokumente, die sie über Risikosituationen informieren und ihnen mitteilen, wo sie Hilfe finden können, zur Verfügung gestellt.
- Webseiten für Jugendliche werden gefördert, die sie über mögliche Gefahren aufklären und ihnen zum Beispiel die Möglichkeit geben, illegale Inhalte sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen zu melden.
- Recht auf Unversehrtheit: in einigen Sekundarschulen wird ein neues Projekt eingeführt, das zu einem späteren Zeitpunkt auf sämtliche Sekundarschulen ausgeweitet werden wird. Es sieht vor, dass ein Schüler, der belästigt oder gemobbt wird, darüber vertraulich mit einem Mitglied der Sekundarschule, der „Referenzperson“, reden kann. Diese Person wurde speziell dafür ausgebildet, den Schülern zuzuhören und sie zu begleiten, wenn ein Missbrauch oder eine Belästigung innerhalb der Schulgemeinschaft gemeldet werden muss. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Schüler von anderen Schülern oder einem Erwachsenen innerhalb oder außerhalb der Schule schikaniert werden oder wenn sie Zeugen eines solchen Vorgangs sind. So kann den Opfern schneller geholfen werden und ähnliche Fälle können vermieden werden. Dieses Projekt basiert auf dem Prinzip der „Bientraitance“ (faire Behandlung), das in den kommenden Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.



Was bedeuten die Wörter „Gewalt“ und „Belästigung“ beziehungsweise „Mobbing“ genau?

Gewalt ist eine absichtliche Handlung, mit dem Ziel, Schaden zu verursachen. Wenn man eine andere Person beleidigt, wendet man verbale Gewalt an. Wenn man jemanden schlägt oder verletzt, wendet man physische Gewalt an. Wenn man jemandem eine gewaltsame oder verbotene sexuelle Handlung aufzwingt, wendet man sexuelle Gewalt an. Dasselbe gilt, wenn jemand eine Gruppe dazu aufruft, ein Mitglied der Gruppe oder einen Außenstehenden zu mobben.

Du hast das Recht, vor jeder Form von Gewalt geschützt zu werden, auch in deiner Familie und in den Betreuungsstrukturen für Kinder und Jugendliche.

Belästigung beziehungsweise Mobbing ist wiederholte verbale, physische oder psychische Gewalt über einen mehr oder weniger langen Zeitraum, die eine oder mehrere Personen gegenüber einer anderen Person anwenden, um diese herabzusetzen und zu erniedrigen. Das gilt besonders wenn von dem Mobbing Videos angefertigt werden und ins Netz gestellt werden.



Gut zu wissen:

Wenn dir Gewalt angetan wurde, solltest du unbedingt mit einer Vertrauensperson reden. Hilfe findest du zum Beispiel beim:

- **Psycho-sozialen und schulischen Beratungsdienst** (SePAS) deiner Schule
- **Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher** (www.okaju.lu), wenn deine Rechte verletzt wurden.
Tel.: 28 37 36 35 und contact@okaju.lu
- **Office national de l'enfance** (www.officenationaleenfance.lu/de), wenn dein Wohl gefährdet ist.
Tel.: 247-73696 und one@one.etat.lu
- **Kinder-Jugendtelefon** (Kanner-Jugendtelefon www.kjt.lu), wenn du Probleme hast, über die du lieber anonym reden möchtest. Tel.: 116 111 und online oder via Chat
- **BEE secure helpline** (www.bee-secure.lu/de/helpline), wenn du in den sozialen Netzen gemobbt oder belästigt wirst oder dir andere Gewalt dort widerfährt. Tel.: 8002 1234





6

Eine jugendgerechte Justiz

§ Artikel 40 der Kinderrechtskonvention

Welche Bedürfnisse bestehen in Luxemburg?

- Sicherstellen, dass Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, ihren Bedürfnissen und ihrem Alter entsprechend behandelt werden.
- Sicherstellen, dass Jugendliche, die Zeugen oder Opfer eines Vergehens oder einer Straftat wurden, angemessen betreut werden.

Was wird unternommen?

- Zwei neue Gesetzestexte werden zurzeit in der Abgeordnetenkommission diskutiert. Sie beinhalten folgende Grundsätze:
 - Jugendliche, die vor Gericht erscheinen müssen, haben das Recht, über ihre Rechte und die Entscheidungen, die sie betreffen, in einer für sie gut verständlichen Weise informiert zu werden;
 - Jugendliche, die vom Richter bestraft werden, werden aufgefordert, sich zu beteiligen und ein verantwortungsbewusstes Handeln an den Tag zu legen, wenn andere Maßnahmen als Gefängnisstrafen beschlossen werden (Beispiele: schriftliche Verwarnung, Mediation oder Wiedergutmachung, gemeinnützige Arbeiten, therapeutische Betreuung);
 - Jugendliche werden auch aufgefordert sich zu beteiligen und Verantwortung zu zeigen, wenn sie nicht vom Richter bestraft werden, sondern wenn die Staatsanwaltschaft beschließt den Jugendlichen nicht anzuklagen und andere Maßnahmen zu beschliessen;
 - Jugendliche haben das Recht, angehört zu werden und ihre Meinung frei zu äußern bei Entscheidungen, die sie betreffen. Die Erwachsenen müssen sie ernst nehmen.
- Ein anderer neuer Gesetzesentwurf regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Opfer oder Zeuge einer Straftat oder eines Vergehens geworden sind.



Gut zu wissen:

- Um die kostenlose Hilfe eines Anwalts zu beantragen, kannst du dich an das Amt für Rechtshilfe (Service de l'Assistance Judiciaire) wenden:
45, Allée Scheffer,
L-2520 Luxemburg
Tel.: (+352) 46 72 72-1
E-Mail: aj@barreau.lu

Dieser QR-Code informiert dich über deine Rechte vor Gericht →



- Wenn deine Rechte nicht respektiert wurden und du in deinem Land keine Lösung gefunden hast, kannst du dich an das UN-Kinderrechtskomitee wenden. Wenn du mehr darüber wissen willst, **scanne diesen Code** →



Lexikon und spielerische Aktivität:

Verbinde jeden Begriff des Lexikons mit seiner Erklärung. Lösung auf Seite 23.

<div style="background-color: #800040; color: white; padding: 10px; border-radius: 5px; width: 200px;">Therapeutische Begleitung</div>	<p>1. (im Strafrecht) alternative (Straf)maßnahme zu einer Haft, mit erzieherischem Charakter, während der eine verurteilte Person z. B. gemeinnützige Arbeiten erledigt mit dem Ziel, ihr die Möglichkeit eines zufriedenstellenden Austauschs mit ihrem Umfeld zu geben;</p> <p>2. Hilfsmaßnahmen in schwierigen Familiensituationen, die mit dem Strafgericht nichts zu tun haben, sondern mit dem Jugendgericht oder der Verwaltung</p>
<div style="background-color: #800040; color: white; padding: 10px; border-radius: 5px; width: 200px;">Straftat</div>	<p>schriftliche Zurechtweisung oder Mahnung</p>
<div style="background-color: #800040; color: white; padding: 10px; border-radius: 5px; width: 200px;">Mediation</div>	<p>psychologische Betreuung (Aktivität oder Therapie), Psychotherapie einer Person</p>
<div style="background-color: #800040; color: white; padding: 10px; border-radius: 5px; width: 200px;">Wiedergutmachung</div>	<p>Verstoß gegen ein Gesetz</p>
<div style="background-color: #800040; color: white; padding: 10px; border-radius: 5px; width: 200px;">Verwarnung</div>	<p>Entschädigung, Reparatur, Schadenersatz oder Entschuldigung</p>
<div style="background-color: #800040; color: white; padding: 10px; border-radius: 5px; width: 200px;">Erziehungsmaßnahmen</div>	<p>Intervention einer dazu ausgebildeten Person mit dem Ziel, dass zwei in Konflikt stehende Parteien einen Lösungsweg finden</p>

7

Betreuung von Minderjährigen ohne Begleitung**§ Artikel 22 der Kinderrechtskonvention****Welche Bedürfnisse bestehen in Luxemburg?**

- Den Schutz und das Wohlergehen unbegleiteter Minderjähriger gewährleisten.
- Unbegleiteten Minderjährigen weiterhin angemessene Hilfe gewährleisten.

Was wird unternommen?

- Jeder Minderjährige, der ohne ein Elternteil oder einen Verwandten in Luxemburg ankommt, hat das Recht auf Unterstützung durch einen Vormund und einen „Ad-hoc-Verwalter“².
- Unbegleitete Minderjährige werden schnellstmöglich eingeschult.
- Unbegleitete Minderjährige erhalten die notwendigen Informationen, um die Regeln zu verstehen und Hilfe zu finden.

**Was ist ein „unbegleiteter Minderjähriger“ (MNA)?**

Ein **unbegleiteter Minderjähriger** ist ein Jugendlicher unter 18 Jahren, der alleine in einem Land eintrifft, ohne seinen Vater, seine Mutter oder einen anderen Erwachsenen, der ihn vertritt. Er hat Recht auf besonderen Schutz, wie zum Beispiel auf eine sichere Unterkunft in einem Heim oder bei einer Pflegefamilie. Er hat das Recht auf einen Vormund, der ihm bei den alltäglichen Aktivitäten hilft, und auf einen Anwalt, der ihn beim Antrag auf internationalen Schutz unterstützt. Er kann sich auch dabei helfen lassen, seine Eltern zu finden, damit diese nach Luxemburg kommen können.

**Hilfs- und Beratungsdienste für unbegleitete Jugendliche:**

- **Office national de l'enfance (ONE)**
www.officenationaleenfance.lu
- **Caritas**
www.caritas.lu/refugies-migrants
- **Rotes Kreuz (Croix-rouge)**
<https://www.croix-rouge.lu/de/wir-helfen/jungen-menschen-und-familien>

² Der für diese Aufgabe qualifiziert ist. Meistens handelt es sich hierbei um einen Anwalt.



Weitere Informationen:

Weitere Informationen über die Aufnahme und die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen in Luxemburg findest du hier:



↑
Erklärung der
Asylprozedur
für unbegleitete
Kinder und
Jugendliche



↑
App für
unbegleitete
Minderjährige,
die sie über die
Hilfenetzwerke
informiert



↑
Aufnahmestruktur
in Luxemburg



↑
Geschichten
aus dem Leben
Jugendlicher, die
in einer Struktur
für unbegleitete
Minderjährige
leben



Altersbestimmung: warum und wie?

Manchmal kann es schwierig sein, dein Alter zu bestimmen: Da die Pubertät bei jedem Jugendlichen anders verläuft, kann es sein, dass du jünger oder älter aussiehst, als du tatsächlich bist. Der Clip unter dem folgenden Link erklärt die Methoden der Altersbestimmung bei unbegleiteten Jugendlichen in Europa und warum dies wichtig für dich ist: →



8

Hilfe für Jugendliche in Krisensituationen**§ Artikel 19, 35, 39 der Kinderrechtskonvention****Welche Bedürfnisse bestehen in Luxemburg?**

- Die Rechte der Jugendlichen in Krisensituationen weiterhin schützen durch Anpassung der Präventions-, Schutz und Interventionsmaßnahmen an die jeweiligen Gegebenheiten.
- Die Jugendlichen, die aus einem Land flüchten, vor Menschenhandel schützen.

Was wird unternommen?

- Eine maximale Öffnung der Schulen und Bildungseinrichtungen wird garantiert, zum Beispiel wenn Luxemburg sich in einer sanitären Krise befindet.
- Im Sommer werden Kurse angeboten, um den Jugendlichen die bestmöglichen Erfolgchancen in der Schule zu ermöglichen.
- Die Zahl der Unterkunftsmöglichkeiten für minderjährige Flüchtlinge wird erhöht.
- Die Zahl der internationalen Klassen wird erhöht, um minderjährigen Flüchtlingen das Recht, zur Schule gehen zu dürfen, zu garantieren.
- Eine Informationsbroschüre über die Dienststellen in Luxemburg, die Schutz und Hilfe anbieten, ist in mehreren Sprachen verfügbar.

**Was bedeuten „Krisensituation“, „Flüchtlinge“ und „Menschenhandel“?**

Kriege wie die in Syrien und der Ukraine oder Naturkatastrophen wie schwere Stürme oder Überschwemmungen oder andere schwerwiegende Ereignisse können die Infrastrukturen einer Region zerstören und das Überleben der Menschen gefährden. Dies nennt man eine **„Krisensituation“**.

Eine Pandemie wie die COVID-19-Pandemie kann die Gesundheit vieler Menschen gefährden (= „Gesundheitskrise“) und, je nach Schwere, soziale und wirtschaftliche Probleme nach sich ziehen.

Flüchtlinge sind Menschen, die ihr Herkunftsland verlassen müssen, weil ihr Leben in Gefahr ist. Gründe hierfür gibt es viele, zum Beispiel Unterdrückung durch die Machthabenden, die es nicht zulassen, dass einige Bürger eine andere Meinung haben als sie.

Wenn das Überleben dieser Menschen in Gefahr ist, können sie sich dafür entscheiden, ihr Land zu verlassen. Sie werden zu „Flüchtlingen“ in ihrem Ankunftsland.

Der Handel mit Kindern und Jugendlichen ist die Entführung und der Handel mit Minderjährigen, die gefangen gehalten und als Sklaven irgendwo auf der Welt verkauft werden, wo sie zur illegalen Arbeit gezwungen und dabei sehr oft sexuell ausgebeutet werden. Das Risiko, Opfer des **Menschenhandels** zu werden, ist bei unbegleiteten Minderjährigen sehr hoch.



Gut zu wissen:

Während der COVID-19-Pandemie wurde die Website Schouldoheem (www.schouldoheem.lu/de) ins Leben gerufen. Dort kannst du die thematischen Dossiers der Summerschool herunterladen. Diese Dossiers ersetzen nicht den Schulunterricht, eignen sich aber hervorragend dazu, ein Thema zu vertiefen oder während der Ferien zu wiederholen.

Für alle Fragen zur Schule kannst du auch die Helpline **8002-9090** anrufen.

Bist du erst vor Kurzem nach Luxemburg gekommen und fragst dich, welche Schule für dich am besten geeignet ist oder wie deine berufliche Zukunft aussehen soll? Dann wende dich an die SECAM, die Abteilung für die Einschulung von ausländischen Kindern.

Adresse:

29, rue Aldringen

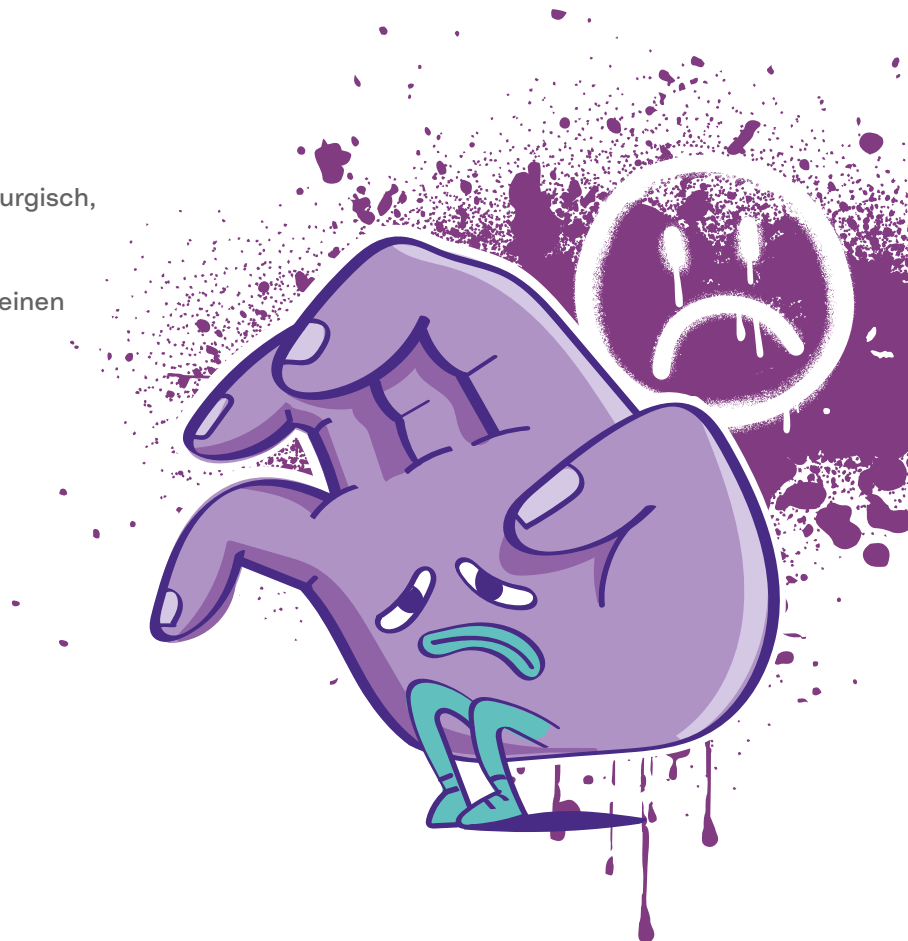
L-1118 Luxembourg

B.P. L-2926 Luxembourg

Tel: (+352) 247-76570

E-Mail: secretariat.secam@men.lu.

Bei der SECAM spricht man Luxemburgisch, Französisch, Deutsch, Englisch und Portugiesisch. Wenn du keine dieser Sprachen sprichst, wird man einen Übersetzer suchen, der dir hilft, dein Anliegen vorzubringen.



Adressen einiger Hilfs- und Auskunftsstellen

Kanner-Jugendtelefon (KJT)

Telefonische Unterstützung für Kinder und Jugendliche

www.kjt.lu/de

Tel.: 116 111

Office national de l'enfance (ONE)

Unterstützung und Hilfe: täglich von Montag bis Freitag

www.officenationalenfance.lu

Tel.: 8002-93 93

Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (Okaju)

Unterstützung bei der Missachtung von Kinderrechten

www.okaju.lu

Tel: 28 37 36 35

Bee Secure Helpline

Kostenlose, anonyme und vertrauliche Hilfe per Telefon

www.bee-secure.lu/de/helpline

Tel.: 8002 1234

Lösung der spielerischen Aktivität auf Seite 17:

Straftat	Verstoß gegen ein Gesetz
Mediation	Intervention einer dazu ausgebildeten Person mit dem Ziel, dass zwei in Konflikt stehende Parteien einen Lösungsweg finden
Wiedergutmachung	Entschädigung, Reparatur, Schadenersatz oder Entschuldigung
Verwarnung	Schriftliche Zurechtweisung oder Mahnung
Erziehungsmaßnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. (im Strafrecht) alternative (Straf)maßnahme zu einer Haft, mit erzieherischem Charakter, während der eine verurteilte Person z. B. gemeinnützige Arbeiten erledigt mit dem Ziel, ihr die Möglichkeit eines zufriedenstellenden Austauschs mit ihrem Umfeld zu geben;2. Hilfsmaßnahmen in schwierigen Familiensituationen, die mit dem Strafgericht nichts zu tun haben, sondern mit dem Jugendgericht oder der Verwaltung
Therapeutische Begleitung	Psychologische Betreuung (Aktivität oder Therapie), Psychotherapie einer Person



